

Nordwestdeutscher Schützenbund e.V.

Mitglied im Deutschen Schützenbund e.V., Schützenbund Niedersachsen e.V. und LandesSportBund Niedersachsen e.V.



Klassifizierung - Der Weg zum Hilfsmittelausweis

Merkblatt für Schützen und Funktionäre im Nordwestdeutschen Schützenbund
Fassung vom 23.11.2022 • Änderungen vorbehalten

Vorbemerkung

Dieses Papier beschreibt den Weg zum Hilfsmittelausweis für körperbehinderte Sportschützen im Nordwestdeutschen Schützenbund. Damit ist es auch die Verfahrensbeschreibung für die Klassifizierung im NWDSB.

Grundlagen

Ab dem Sportjahr 2017 müssen alle körperbehinderten Sportschützen von einem DSB-Klassifizierer klassifiziert sein und einen Hilfsmittelausweis des DSB besitzen, wenn sie bei Meisterschaften des DSB als Para-Sportschützen starten möchten. Dabei spielt es keine Rolle, ob es Vereins-, Kreis-, Bezirks-, Landes- oder Deutsche Meisterschaften sind. Auch körperbehinderte Senioren I und II die Auflagewettbewerbe nach Teil 9 der Sportordnung mit Hocker schießen wollen, sind davon betroffen.

Klassifizierungen werden durchgeführt von Ärzten oder Physiotherapeuten, die als Klassifizierer weitergebildet worden sind und vom DSB als Klassifizierer anerkannt wurden.

Grundlage der Klassifizierung ist die Klassifizierungsordnung (Kugelbereich) des Deutschen Schützenbundes e.V. in der jeweils aktuell gültigen Fassung (derzeit Stand vom 18.11.2015).

Antragstellung

Körperbehinderte Sportschützen, die sich klassifizieren lassen möchten, beantragen einen Hilfsmittelausweis beim Landesverband NWDSB. Antragsformulare finden sich auf der Internetseite „Para-Sport“ des NWDSB unter www.nwdsb.de/index.php/para-schiesssport

Der Antrag ist ausschließlich über die Bezirke einzureichen. Anträge können jederzeit eingereicht werden; es findet jedoch kein Klassenwechsel im laufenden Sportjahr aufgrund einer unterjährigen Klassifizierung statt. Die Klassifizierung muss bis zum 15.09. eines Jahres vorliegen, damit die Wettkampfkategorie für das folgende Sportjahr gilt.

Aus datenschutzrechtlichen Gründen dürfen dem Antrag keine medizinischen Unterlagen oder Diagnosen beigelegt werden. Solche Unterlagen sind zum Klassifizierungstermin mitzubringen.

Termine für Klassifizierungen

Klassifizierungen werden zu verschiedenen Terminen und bei verschiedenen Veranstaltungen angeboten. Das kann begleitend zu Landesmeisterschaften sein, auf Deutschen Meisterschaften oder auch bei anderen Wettkämpfen wie beispielsweise der ISCH in Hannover. Ebenfalls möglich sind Einzeltermine zur Klassifizierung bei einem anerkannten Klassifizierer des DSB.

Eine Liste möglicher Termine für Klassifizierungen findet sich auf der Internetseite „Para-Sport“ des NWDSB unter www.nwdsb.de/index.php/para-schiesssport und wird laufend aktualisiert.



Partner des
NWDSB

Nordwestdeutscher Schützenbund e.V.

Mitglied im Deutschen Schützenbund e.V., Schützenbund Niedersachsen e.V. und LandesSportBund Niedersachsen e.V.



Termine werden grundsätzlich ausschließlich durch die Geschäftsstelle des NWDSB vermittelt. Bei der Antragstellung kann der Antragsteller Wunschtermine aus der Liste der möglichen Termine nennen. Auf Nachfrage und im Einzelfall können auch andere Termine oder andere Klassifizierer vermittelt werden.

Dem Antragsteller auf einen Hilfsmittelausweis wird rechtzeitig sein Klassifizierungstermin und -ort mitgeteilt.

Durchführung der Klassifizierung

Der körperbehinderte Sportschütze findet sich zu seinem Klassifizierungstermin am Klassifizierungsort ein. Dabei ist es sehr empfehlenswert und zulässig, sich von einer (1) vertrauten Person begleiten zu lassen.

Zur Klassifizierung bringt der Schütze alle medizinischen Unterlagen zu seiner Situation mit, beispielsweise Diagnosen, Arztbriefe, Röntgenbilder, Medikamentenlisten.

Ebenfalls ist die komplette Schießausrüstung (soweit vorhanden) mitzubringen, wie Schießbekleidung, Sportwaffe, Schießstuhl, Schießtisch - einige Untersuchungen finden im Anschlag statt.

Der Klassifizierer, der als Arzt der Schweigepflicht unterliegt, wird nun im Dialog mit dem Sportler eine funktionelle Untersuchung vornehmen. Die Dauer der Klassifizierung ist vom Einzelfall abhängig.

Die Untersuchungsergebnisse werden vom Klassifizierer intern dokumentiert, an den Chefklassifizierer des DSB weitergeleitet und der Schütze erhält eine vorläufige Klassifizierungsbescheinigung. Das Protokoll der Klassifizierung erhält die NWDSB Geschäftsstelle um den Hilfsmittelausweis beim DSB zu beantragen.

Das Klassifizierungsprotokoll sowie der Antrag auf Wettkampfpass müssen bis zum 15.09. eines Jahres vorliegen, damit die Änderungen für das folgende Sportjahr gelten!

Kosten

Für eine Klassifizierung entstehen für den körperbehinderten Sportschützen folgende Kosten:

- Erstmalige Klassifizierung durch den DSB: 30,-- €
- Erneute Klassifizierung aufgrund Einspruch: 100,-- €
- Erneutes Ausstellen eines Hilfsmittelausweises nach Verlust: 5,-- €

Diese Kosten werden dem Schützen von der Geschäftsstelle in Rechnung gestellt. Anfahrts- und Reisekosten hat der Schütze in jedem Falle selbst zu tragen.

Hilfsmittelausweis

Der Hilfsmittelausweis wird, nachdem diese Schritte alle erfolgreich durchlaufen worden sind, vom DSB an den Landesverband verschickt und von der Geschäftsstelle an den Bezirk versendet. Gleichzeitig wird ein neuer Wettkampfpass erstellt, der die Klassifizierung benennt.

Der Hilfsmittelausweis ist bei sämtlichen Wettkämpfen unaufgefordert zusammen mit dem Wettkampfpass und dem Lichtbildausweis vorzulegen.

Stefan Reichelt, Referent Para-Sport im NWDSB, stefan.reichelt@nwdsb.de



Partner des
NWDSB